

nommenen Handschriften hätten gestanden haben müssen, vollständig untereinander, so erhellt überaus klar die gänzliche Unmöglichkeit dieser Annahme.

Text: *Precurrebat igitur Scioldus virium complementum animi maturitate.*

Var. I: *qui cum virium stabilimentum animi maturitate precurreret.*

Var. II: *qui cum etatis stabilimentum clarissimis indolis experimentis precurreret.*

Var. III: *Igitur Scioldus animi vigore seu eciam fulgore suo finitimos occupavit*¹.

Nun stellt es sich aber auch durch den weiteren Verlauf des angeführten Satzes heraus, dass wenigstens die angeblichen Varianten I und II unmöglich in einer Handschrift gestanden haben können, denn so geht der Satz im Text weiter: *‘conflictusque gessit*²*, quorum eum vix spectatorem etas esse paciebatur*’. Und dann folgt ein ganz neuer Satz: *‘In quo annorum virtutisque procursu*’ u. s. w. Es fehlt also durchaus der Nachsatz zu *‘qui cum — precurreret’* der Varianten I und II. Ein Mann wie der Schreiber des Fragments, der sich die Mühe gegeben hätte, in einer Satzhälfte drei Handschriften zu collationieren, dürfte doch auch den Schluss des Satzes beachtet haben, der in zweien seiner Codices ganz anders hätte lauten müssen, vorausgesetzt eben, dass es wirklich Varianten sind, die er bringt. Und er giebt nun wirklich auch eine Variante zu der zweiten Hälfte des Satzes, aber eine, die sich absolut nicht mit seinen Varianten I und II verträgt, nämlich zu *‘quorum eum vix spectatorem etas esse paciebatur’* schreibt er: *vel ‘spectator ob teneritatem esse poterat’*. Und nun tritt der zweite Glossator ein und bringt eine neue Variante, welche zwar beweist, dass der Verfasser derselben die eben angeführte Glosse des ersten Schreibers schon kannte, da er sie eben im Schreiben vor Augen hatte, die aber wieder zu dem obigen Vordersatz der Varianten I und II nicht im geringsten passt, sie lautet: *‘quorum vix spectator ob teneritudinem esse poterat’*. Woher hat nun der diese Lesart? Aus noch wieder einem anderen, also fünften, Codex? Sollte man es wirklich für möglich halten, dass fünf Saxo-Handschriften existiert haben, die so seltsam in Satzconstruction und Ausdruck von einander abwichen, von denen einige unter sich leidlich übereinstimmten, doch aber wieder auch so auffällige Varianten unter einander zeigten?

Nehmen wir ein anderes Beispiel. Zu dem Textsatze: *‘Hic cum forte Sueonum regis Sigtrugi filiam Gro gignantum*

1) So scheint es, hat der Schreiber den Satz in der dritten Variante bauen wollen. 2) Das *‘cum’* in Variante I. II. hätte zum mindesten *‘gesserit’* verlangt.